

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
Vorstandsbüro	14.11.2022	18/0605
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss		29.11.2022
Verwaltungsausschuss		05.12.2022
Rat		08.12.2022

Beratungsgegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung des Rettungsdienstes
DRK/Stadt Emden GbR für das Geschäftsjahr 2018

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Rettungsdienstes DRK / Stadt Emden GbR werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2018 anzunehmen,
2. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 133.858,28 Euro durch Entnahmen aus den Rücklagen auszugleichen,
3. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

[illegible]

Begründung:

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages vom 01.04.1986 betreiben Stadt Emden und das DRK den Rettungsdienst in Emden seit dem 01.04.1986 in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Der Jahresabschluss 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 133.858,28 Euro ab, der durch die Entnahme aus Rücklagen ausgeglichen wird.

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden geprüft. Es wurde folgender Prüfvermerk am 10.11.2022 erteilt:

“Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 in Verbindung mit § 158 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss, die Lagebeurteilung und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nicht zu beanstanden.“

Ein Mitwirkungsverbot gem. § 41 NKomVG besteht nicht, da es sich hierbei lediglich um die Entlastung der Geschäftsführung handelt.

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Rettungsdienst DRK / Stadt Emden GbR

